



I - Ordnung und Soziales

Verkehrssicherheit im Bereich der Schulbushaltestelle Jörgensmühle

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.06.2015	Kenntnisnahme

Basierend auf dem Bürgerantrag einer Anwohnerin aus Jörgensmühle wurde der Sachverhalt zuletzt in der Ausschusssitzung am 26.11.2014 unter Top 1.4.2 behandelt. Der Antrag wurde an den Bürgermeister zur Entscheidung in eigener Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Dem Ausschuss werden mit dieser Vorlage beschlusskonform die Ergebnisse aller Untersuchungen und die durchgeführten Maßnahmen mitgeteilt.

Zwischenzeitlich konnten verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. in Angriff genommen werden, die die Verkehrssicherheit im betroffenen Streckenabschnitt erhöhen werden. Dies sind im Einzelnen:

- Herstellung eines neuen Buswartehäuschen

Auf der stadtauswärtsliegenden rechten Fahrbahnseite der L 286 wurde ein deutlicher Freischnitt des Straßenbegleitgrüns vorgenommen. An der dort befindlichen Bushaltestelle wurde ein Fundament zur erstmaligen Aufstellung eines Buswartehäuschens hergestellt. Die Aufstellung des neuen Buswartehäuschens soll kurzfristig erfolgen. Im Anschluss an die Aufstellung wird umgehend ein retroreflektierender Aufkleber in Form eines Schulkindes aufgebracht.

Das stadtauswärts auf der linken Seite liegende Buswartehäuschen wurde an den Seiten von Erdreich freigelegt. Der Austausch einer Seitenwand, die künftig verglast sein wird, ist beauftragt. Auch hier ist kurzfristig mit dem Austausch zu rechnen. Nach dem Austausch wird ebenfalls ein retroreflektierender Aufkleber in Form eines Schulkindes aufgebracht.

- Veränderung im Bereich der Mittelmarkierung

Die im Streckenabschnitt vorhandene Markierung ist nur noch sehr schwach erkennbar und daher durch den Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen NRW) zu erneuern. In Abstimmungsgesprächen der Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde Gummersbach ist vereinbart worden, dass die Mittelmarkierung künftig als durchgezogene Mittellinie (unter Berücksichtigung von Unterbrechungen an den jeweiligen Einmündungsbereichen) erneuert wird.

Die Antragstellerin ist durch die Verwaltung zwischenzeitlich mehrfach über den Sachstand informiert worden. In diesen Gesprächen wurde von ihr noch einmal die in ihrem damaligen Antrag geforderte Querungshilfe angesprochen. Dazu wird die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger ein abschließendes Gespräch führen müssen. Nach ersten Vorgesprächen erscheint eine Umsetzung jedoch eher unwahrscheinlich.